

NAV: Altersgrenze für Kassenärzte ist eine Quasi-Enteignung

KÖLN. Als völlig unannehmbar bezeichnet der NAV-Virchow-Bund die von Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer geplante Altersgrenze für Kassenärzte. Danach soll ab dem 1. Januar 1999 allen niedergelassenen Kassenärzten die Zulassung entzogen werden, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und zu diesem Zeitpunkt bereits mehr als 15 Jahre lang kassenärztlich tätig waren.

Der Verband der niedergelassenen Ärzte sieht darin eine Quasi-Enteignung der betroffenen Praxisinhaber. Eine derartige Zwangspensionierung wiege um so schwerer, als die Praxis in der überwiegenden Mehrheit der Fälle eine wichtige Säule der Alterssicherung darstelle.

Außerdem, so der NAV, sei die Altersgrenze kein wirkungsvoller Beitrag zur Reduzierung der Arztzahlen. Lediglich sieben Prozent der niedergelassenen Ärzte seien in dieser Altersgruppe, so daß den gravierenden persönlichen Härten keine nennenswerten „Abgänge“ gegenüberstünden. JM

Freistellung von Ärzten für Nothilfe-Projekte

LINZ. Der Bedarf an medizinischem Personal für den Einsatz in der Nothilfe steigt mit der Zahl der Krisenherde ständig. Der Leiter der Chirurgie im Franziskus-Krankenhaus in Linz am Rhein, Dr. Rüdiger Finger, hatte deshalb die Idee, seine Mitarbeiter für Nothilfe-Projekte freizustellen und die frei werdende Stelle in Absprache mit dem Krankenhausträger befristet zu besetzen.

Fünf der acht Assistenten der Abteilung waren bereit, nacheinander jeweils für drei Monate ins Ausland zu gehen.

Sie arbeiteten in den Slums von Manila und in einem Lepraprojekt des Malteser Hilfsdienstes in Thailand beziehungsweise Kambodscha. Gleichzeitig bekam ein Arzt einen Assistentenvertrag über 15 Monate.

► Wer sich für dieses Rotationsmodell interessiert, wende sich an Dr. Peter Schmitz, Franziskus Krankenhaus, W-5460 Linz. EB

Spendenbitten

Der „Deutsche Hilfsverein für das Albert Schweizer-Spital Lambarene e.V.“ bittet um Spenden für den weiteren Ausbau des Krankenhauses. Benötigt werden unter anderem Energiesparleuchten, Ersatzteile für das Notstromaggregat und die Energiezentrale sowie eine neue Installation der Trinkwasserversorgung. Informationen: Deutscher Hilfsverein für das Albert Schweizer-Spital Lambarene e.V., Neue Schlesinger Gasse 22-24, W-6000 Frankfurt. Bankverbindung: Deutsche Apotheker- und Ärztebank Frankfurt, Konto 4300300, BLZ 500 906 07.

Für 48 anfallsranke und mehrfachbehinderte Erwachsene soll das Haus Enon in Bethel umgebaut werden. Dafür wird um finanzielle Unterstützung gebeten. Kontaktadresse: Von Bodelschwingsche Anstalten Bethel, W-4800 Bielefeld 13. Bankverbindung: Sparkasse Bielefeld, Konto 6420103, BLZ 480 501 61. EB

Die Redaktion des Deutschen Arzteblattes kann keine Verantwortung für die Angaben übernehmen, da sie auf Informationen der genannten Organisationen beruhen.

Gesundheitsverbände fordern Rauchverbote

BASEL. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und das Europäische Forum der Gesundheitsverbände haben dem Rauchen den Kampf angesagt. In einer Erklärung fordern sie Regierungen, Interessenverbände und Ärzteschaft auf, die gesetzlichen Bestimmungen zu verschärfen und vermehrt Aufklärungsarbeit über den „blauen Dunst“ zu leisten.

Besonders die Ärzte sollten sich ihrer Vorbildfunktion bewußt werden. Es sei nicht akzeptabel, daß in einigen europäischen Staaten der Anteil der rauchenden Mediziner höher sei als die landesweite Durchschnittsquote. Bedauert wird zudem, daß es in vielen Gesundheitseinrichtungen immer noch keine Raucher-Regelungen gibt.

Das Rauchen am Arbeitsplatz sollte nach Auffassung beider Organisationen streng reglementiert oder ganz verboten werden. Die Regierungen müßten darüber hinaus gewährleisten, daß jedes Kind in einer rauchfreien Umgebung aufwachsen kann.

WHO und Europäisches Forum forderten außerdem ein generelles Werbeverbot für Tabakwaren. ch

Pleite befürchtet

BERN. In einem offenen Brief hat die größte Krankenkasse der Schweiz, die „Helvetia“ mit 1,1 Millionen Versicherten, der Bundesregierung vorgeworfen, sie plane den Bankrott der gesetzlichen Krankenkassen. Zur Zeit gilt eine vorübergehende Regelung, die den Kassen eine Prämienhöhung um nur zehn Prozent erlaubt. Die Ausgaben seien aber in dieser Zeit um vierzehn Prozent gestiegen. Falls der Bund die Weiterführung der nur durch einen „dringlichen Bundesbeschluß“ gedeckten Maßnahme beabsichtige, werde im

dritten Quartal des kommenden Jahres die gesetzliche Reserve aufgebraucht, die mindestens zwanzig Prozent eines Jahresbedarfs betragen soll. Wenn der Bund die Prämien gesetzlich begrenze, müsse er auch eine Defizithaftung übernehmen.

Die „Helvetia“ steht mit ihrem Protest nicht allein: Auch eine der großen Parteien, die Schweizerische Volkspartei, die Vereinigung der Krankenhäuser und die meisten Kantonsregierungen wehren sich gegen den Fortführungsbeschluß zur Kostenbegrenzung im Gesundheitswesen. bt

Abtreibung in Polen verboten

WARSCHAU. Das polnische Parlament, der Sejm, hat ein Gesetz verabschiedet, das Abtreibungen grundsätzlich verbietet – einzige Ausnahme: eine Gefährdung des Lebens der Mutter. Die Mehrheit betrug 212 gegen 106 Abgeordnete. Zwei andere Entwürfe wurden damit abgelehnt. Einer, der von einer überparteilichen Frauenunion im Sejm stammte, lehnte sich eng an das bisherige westdeutsche Recht an, der andere sah ein Referendum über die Abtreibungsfrage vor. Das neue Gesetz sieht für abtreibende Frauen eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren vor.

Bisher galt in Polen ein überaus liberales Abtreibungsrecht aus dem Jahre 1956. Es konnte aber in den letzten Monaten praktisch schon nicht mehr angewandt werden, weil die polnische Ärztekammer in die Berufsordnung eine Bestimmung aufgenommen hatte, nach der ein Arzt, der eine Abtreibung vornimmt, seine Approbation verlieren kann. Während der Sejm jetzt über die Vorlagen diskutierte, fanden vor dem Parlamentsgebäude Demonstrationen und Gegendemonstrationen statt, deren Teilnehmer sich zum Teil sogar in Prügeleien einließen. bt